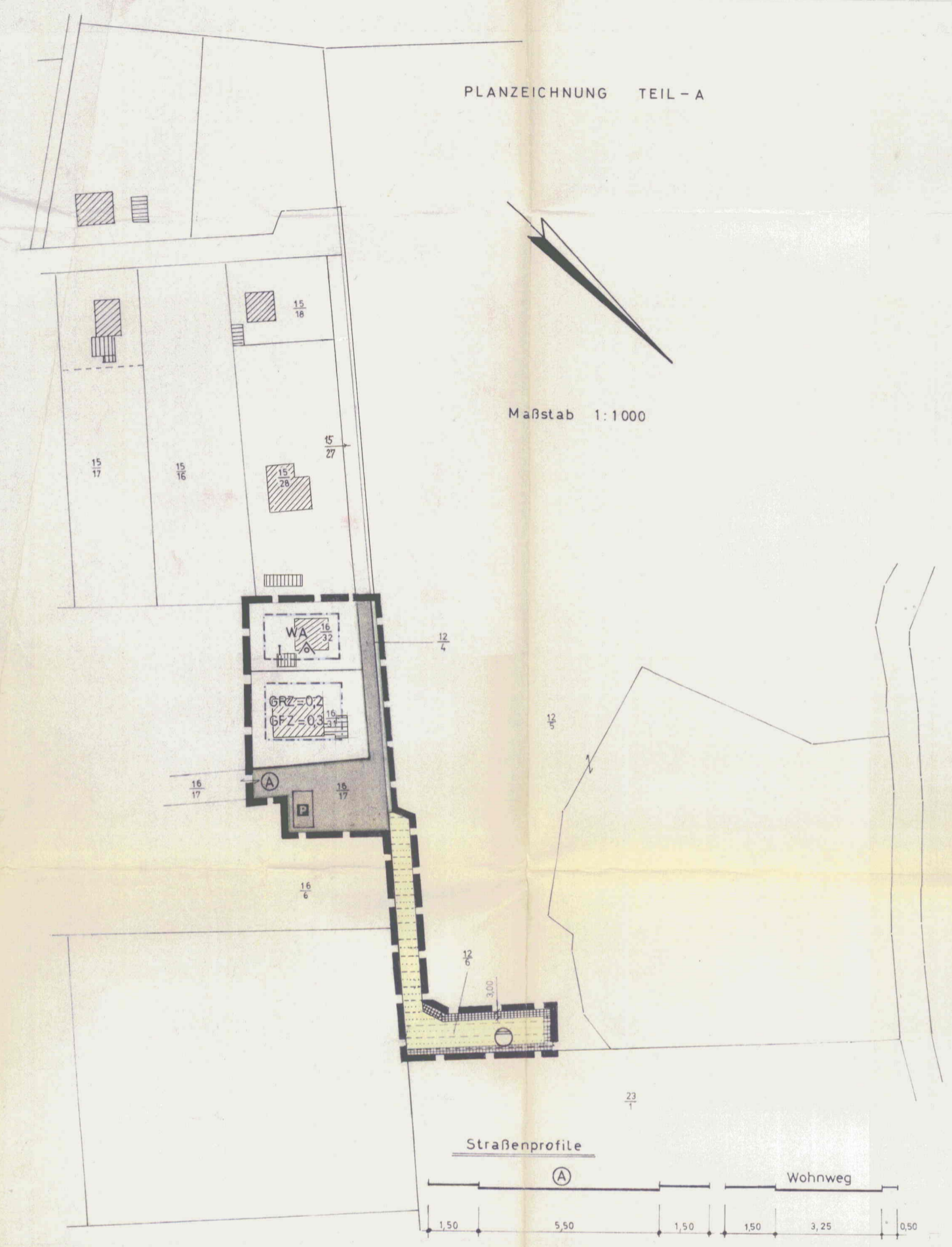


Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.7.1980 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nördlich des Keelbeker Weges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Zeichenerklärung

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtgrundlage
WA	Allgemeines Wohngebiet.	§ 4 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO
GFZ	Geschossflächenzahl.	"
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.	"
⊙	Nur Einzelhäuser zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
---	Baugrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
▬	Straßenverkehrsfläche.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
P	Öffentliche Parkfläche.	"
▬	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.	"
⊙	Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (Kläranlage)	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG
▬	Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORDCHARAKTER

▬	Vorhandene Flurstücksgrenze.
15/5	Flurstücknummer.

Text Teil - B

I. Art der baulichen Nutzung

1. In dem in der Planzeichnung festgesetztem WA-Gebiet werden gem. § 1 Abs. 4 BauNVO die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 ausgeschlossen.
2. In dem WA-Gebiet wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen sind.

II. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen

1. Dachform Sattel- oder Walmdach
2. Dachneigung 30° - 50°
3. Dacheindeckung schwarze, anthrazit oder stahlblaue Dachpfannen bzw. Asbestzementplatten
4. Außenmauerwerk rote oder weiße verblender
5. Drepel nur bis zu einer Höhe von 30cm zulässig
6. Geragen das Außenmauerwerk hat sich dem Wohngebäude anzupassen. Flachdach ist zulässig

Änderungen gem. Schreiben des Herrn Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg vom 8.12.1980 Az. 60.20.02 / G :

- 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2
- § 9 Abs. 7 BBauG
- § 1 Abs. 6 BauNVO
- Verfügung des Landrates

Langstedt, den 30.12.1980 d.R.d.A. *[Signature]*

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.7.80

Langstedt, den 9.1.80

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.7.80 bis 21.7.80 nach vorheriger am 9.1.80 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Langstedt, den 9.1.80

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit 17.7.80 Az: 60.20.02.16 mit Hinweis erteilt.

Langstedt, den 30.12.1980

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit dem 17.7.80 Az: bestätigt.

Langstedt, den

[Signature]
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 14.8.80 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Flensburg, den 3.1.1980

[Signature]
Reg. Verm. Direktor

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Langstedt, den 30.12.1980

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.7.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.7.80 gebilligt.

Langstedt, den 9.1.80

[Signature]
Der Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.7.80 mit der beschrifteten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

EGGEBEK, den 17.1.1981

[Signature]
Der Amtsvorsteher

1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan Nr. 2
Gemeinde Langstedt